



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Gemeinde Salzbergen
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste -

Salzbergen, 16.11.2023

Beschlussvorlage Aktenzeichen:	Vorlagennummer.: BV/097/2023 Sachbearbeiter/in: Dirk Vogt			
Haushalt 2024				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur sowie Ortsräte Steide und Holsten-Bexten und Ortsvorsteher Hummeldorf	28.11.2023	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Rat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung	3

Darlegung des Sachverhaltes:

Gemäß § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Salzbergen für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan nebst Anlagen zu verabschieden.

Die Gemeindeverwaltung legt hiermit einen Entwurf der Haushaltssatzung vor. Der Haushaltsplan mit Anlagen wird im elektronischen Ratsinformationssystem in Gänze zur Verfügung gestellt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 22.398.100 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 22.398.100 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge 50.000 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 50.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 21.537.300 Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 21.054.700 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.566.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.069.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	230.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a)	§ 117 I 2 NKomVG	25.000 EURO
b)	§ 19 IV KomHKVO	25.000 EURO
c)	Rückstellungen und Abgrenzungen	500 EURO

Als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG gelten gleichzeitig alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die sich auf Innere Verrechnungen dieses Haushalts oder auf solche über- und außerplanmäßigen Ausgaben beziehen, die in vollem Umfang erstattet werden.

Außerdem sind Beträge, die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen, sowie die Beträge für abschlusstechnische Buchungen als unerheblich anzusehen.

Teilhaushalte werden im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Ansätze für Aufwendungen, die nicht innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO stehen. Zahlungswirksame Aufwendungen können im Sinne des § 19 Abs. 4 KomHKVO für unerhebliche Auszahlungen innerhalb eines Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden. Zahlungswirksame

Mehrerträge oder nicht verwendete, zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden.

Der Rat der Gemeinde Salzbergen verabschiedet die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung und beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen verabschiedet die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung und beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027